keinen Umständen zulässig ist. Benin solle daher diese Bestimmungen so ändern, daß sie mit diesem Artikel im Einklang stehen, und darüber hinaus eine Definition von Folter sowie die angemessene Bestrafung gesetzlich verankern. Auch solle sichergestellt werden, daß Folteropfer entschädigt werden. Benin müsse gegen die Praxis der Lynchjustiz vorgehen. Der CAT legte dem Land des weiteren nahe, die Erklärungen unter den Art. 21 und 22 abzugeben, um Individualbeschwerden zu ermöglichen.

Die Situation in *Indonesien* betreffend äußerte sich der Ausschuß positiv über die Einrichtung von Menschenrechtsgerichten, die förmliche Trennung von Polizei und Militär und über das Eingeständnis der Regierung, daß die Beseitigung der Folter eine Abkehr von der Kultur der Gewalt in der indonesischen Gesellschaft – vor allem in Armee und Polizei – voraussetzt. Bewaffnete sezessionistische Konflikte in verschiedenen Teilen des Inselstaats und die politische Übergangssituation erschwerten nach Ansicht des CAT die Umsetzung des Übereinkommens. Dementsprechend besorgt zeigten sich die Ausschußmitglieder über die große Zahl der Fälle von Folter und Mißhandlungen durch Polizisten, Soldaten und Paramilitärs sowie über den exzessiven Einsatz von Gewalt gegen Demonstranten. Es seien auch Fälle gemeldet worden, in denen Sicherheitskräfte ausländischer Firmen Gewalt anwendeten, um den Firmenbesitz zu schützen und um Arbeitsdispute zu vermeiden. Die Experten empfahlen dem Vertragsstaat, seine Strafgesetze so anzupassen, daß Folter und ähnliche Vergehen streng verboten sind. Die Regierung solle sicherstellen, daß alle in Fälle von Folter verwickelten Personen, auch höherrangige Staatsbedienstete, verfolgt werden. Auch soll das Ad-hoc-Menschenrechtsgericht in Osttimor in die Lage versetzt werden, die Menschenrechtsverletzungen, die dort zwischen dem 1. Januar und dem 25. Oktober 1999 stattgefunden hatten, zu verhandeln.

Zu den positiven Entwicklungen in *Sambia* zählte der CAT die Rücknahme des Vorbehalts gegen das vertrauliche Verfahren unter Art. 20 der Konvention, die Verabschiedung einer Ergänzung zum Polizeigesetz Sambias, in der Maßnahmen zum Schutz und zur Überwachung von Personen in Polizeigewahrsam enthalten sind, das gesetzliche Verbot der Prügelstrafe und die Einrichtung einer Menschenrechtskommission. Die Experten waren besorgt über wiederkehrende Vorwürfe weitverbreiteter Folter, die Straflosigkeit der Täter und die Verzögerungen bei der Untersuchung der Vorwürfe. Auch gebe es Gewalt gegen Frauen, in Gefängnissen und zu Hause. Sambia solle das Übereinkommen in sein Rechtssystem übernehmen, einschließlich einer Definition der Folter. Das Land solle darüber hinaus Maßnahmen gegen die Straflosigkeit ergreifen und gewährleisten, daß Verhörvorschriften und -methoden systematisch überprüft werden. Der CAT empfahl ebenfalls, Programme zum Schutz der Frauen vor Gewalt einzurichten, die Überfüllung der Gefängnisse abzubauen und die Bedingungen dort zu verbessern.

Israels Oberster Gerichtshof hatte 1999 geurteilt, daß der Einsatz bestimmter Verhörmethoden durch die Sicherheitsbehörden, die mit »moderatem physischem Druck« einhergingen, illegal sei. Eine weitere Entscheidung aus dem Jahre 2000 hatte zur Freilassung zahlreicher libanesischer Gefangener geführt, da sie keine Gefahr für die Sicherheit Israels darstellten. Beide Entscheidungen begrüßte der CAT ausdrücklich. Er erkannte Israels besondere Sicherheitssituation, vor allem die Unruhen in den besetzten Gebieten, als Faktoren an, die die Umsetzung der Konvention erschwerten. Dennoch stellten die Ausschußmitglieder klar, daß keine wie auch immer gearteten Ausnahmesituationen die Anwendung der Folter rechtfertigten. Sie monierten auch, daß die Entscheidung des Gerichts von 1999 kein ausdrückliches Verbot der Folter enthalte und daß immer noch palästinensische Gefangene mit Methoden verhört würden, die nach dieser Entscheidung verboten sind. Auch gebe es Hinweise, daß palästinensische Minderjährige gefoltert und mißhandelt wurden und daß außergerichtliche Hinrichtungen stattgefunden haben. Israel verhänge auch immer noch Incommunicado-Haft, sogar bei Kindern. Der CAT empfahl dem Land, die in den besetzten Gebieten gängige Praxis einer von den Verwaltungsbehörden angeordneten Haft auf ihre Konformität mit der Konvention hin zu überprüfen. Die Regierung solle darüber hinaus sicherstellen, daß alle Häftlinge ohne Ausnahme unverzüglich vor einen Richter gebracht werden und einen Anwalt zur Seite gestellt bekommen. In Frage gestellt wurde auch die Praxis der Absperrungsmaßnahmen und Hauszerstörungen in den besetzten Gebieten. ❐

Verschiedenes

Ostmeer oder Japanisches Meer

JÖRN SIEVERS

Geographische Namen: Staatenkonferenz in Berlin – Geoinformatik für Entwicklungsländer – Wirtschaftlicher Nutzen der Standardisierung – Vereinheitlichung der Aussprache von Namen – Zweisprachigkeit in der Lausitz

(Vgl. auch Jörn Sievers, Endonyme, Exonyme und Unicode für Toponymiker. Geographische Namen als Thema der Vereinten Nationen, VN 4/1998 S. 136ff.)

Mehr als zwei Drittel der bewohnten Erdoberfläche sind heute noch unzureichend kartographisch erfaßt. Damit fehlen wichtige Planungsgrundlagen, um die tragfähige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes sicherstellen zu können. Dazu gehören unverzichtbar geographische Namen, die landesweit, systematisch und eindeutig zu erfassen sind. Frühzeitig haben die Vereinten Nationen die Bedeutung von geographischen Namen und die Notwendigkeit ihrer Standardisierung erkannt. Bereits 1948 wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Vereinheitlichung von Namen national und international zu unterstützen. Die ersten sieben Konferenzen zur Standardisierung geographischer Namen fanden 1967 in Genf, 1972 in London, 1977 in Athen, 1982 in Genf, 1987 in Montréal sowie 1992 und 1998 in New York statt.

Konferenzort Berlin

Die *Achte Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen* wurde vom 27. August bis zum 5. September 2002 im Konferenzzentrum des Auswärtigen Amtes in Berlin abgehalten. Am Tag vor und am Tag nach der Konferenz fand die 21. Tagung der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geographische Namen (UNGEGN), eines ständigen Nebenorgans des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), statt. Aus diesem Anlaß wurde in Verbindung mit der Konferenz von der Niederländisch-deutschsprachigen Abteilung (DGSD) der UNGEGN außerdem ein vierwöchiger Ausbildungskurs in Geoinformatik und geographischer Namenkunde für Entwicklungsländer ausgerichtet.

Das Angebot der Bundesregierung im März 1999 an die Vereinten Nationen, die Achte Konferenz nach Deutschland einzuladen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, war mit der fachlichen Absicht verbunden gewesen, international die größtmögliche Aufmerksamkeit für das Thema zu erreichen. Dieses Ziel ließ sich jedoch nur bei einer starken Konferenzbeteiligung durch Experten und diplomatische Vertreter der UN-Mitgliedstaaten verwirklichen. Die Einladung der Bundesregierung wurde vom ECOSOC im Juli 1999 behandelt und ein Jahr später endgültig angenommen.

In Deutschland erfüllen mehrere Städte die Voraussetzungen, um eine Staatenkonferenz der UN ausrichten zu können. Aus fachlicher und politischer Sicht wurden jedoch nur Bonn und Berlin in Erwägung gezogen. Die Bedeutung dieser internationalen Konferenz kam schließlich bei der Wahl Berlins als Tagungsort auch darin zum Ausdruck, daß als Tagungsstätte das Konferenzzentrum des Auswärtigen Amtes zur Verfügung stand. Für die deutsche Hauptstadt sprach auch die Tatsache, daß viele Staaten ihre diplomatischen Vertreter in der Regel aus finanziellen Gründen nicht an einer Konferenz teilnehmen lassen können, die nicht am Sitz ihrer Botschaften stattfindet. Es galt jedoch eine größtmögliche fachliche und diplomatische Beteiligung gerade der Entwicklungsländer zu erreichen, da diese Konferenzen für die Entwicklung ihrer Volkswirtschaften von einiger Bedeutung sind.

Auch hinsichtlich der osteuropäischen Länder war zu befürchten, daß eine Teilnahme ihrer diplomatischen Vertreter an einem anderen Konferenzort aus Kostengründen entfallen würde. Wegen seiner geographischen Nähe zu diesen Ländern besitzt Berlin zugleich eine Brückenfunktion. Die politisch erwünschte stärkere Beteiligung und Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder in die Konferenz konnte erreicht werden.

Ein nicht zu gering zu achtendes Argument war schließlich die Anziehungskraft, die Berlin als de facto neue deutsche Hauptstadt auf viele Teilnehmer ausübte und zur Teilnahme bewog.

Begleiterscheinung der Konferenz war auch eine verstärkte Einbindung fachlicher Einrichtungen der neuen Bundesländer, nämlich der Universitäten, Vermessungsbehörden und namen-

kundlichen Institute in Potsdam, Berlin, Leipzig, Dresden und Bautzen/Budyšin.

Wenige Kontroversen

282 Teilnehmer aus 88 Länder schrieben sich bei der Konferenz ein. Zu ihrem Präsidenten wurde Klaus-Henning Rosen, Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern, gewählt.
Neben den Regularien hatte die Tagesordnung unter anderem den nationalen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen, der durch die Standardisierung von geographischen Namen erreicht werden kann, zum Gegenstand. Dazu sind einheitliche Regeln für die Erfassung des geographischen Namengutes in einem Land festzulegen, die Namen in Verzeichnissen systematisch zu sammeln und öffentlich zugänglich zu machen. Die national und international standardisierte Form der Umschriftung von Namen aus nichtlateinschriftigen Alphabeten in die Lateinschrift ist ein weiterer Punkt, der regelmäßig auf diesen Veranstaltungen diskutiert wird. Zu der Kategorie der häufig kontrovers behandelten Themen sind auch die sogenannten Exonyme zu rechnen. Sie sind nationale sprachtypische und manchmal historisch begründete Namenformen, welche von den Namenformen abweichen, die am Ort des betreffenden Objekts gebraucht werden. Solche Beispiele sind das englische Exonym ›Munich‹ oder das italienische ›Monaco‹ gegenüber der amtlichen deutschen Form ›München‹ – oder auch ›Königsberg‹ und ›Kaliningrad‹.
Die Aussprache von Namen und ihre Vereinheitlichung nahmen auf dieser Konferenz zum ersten Mal breiteren Raum ein. Die deutsche Fernseh- und Rundfunkgemeinschaft ARD stellte ihr bereits in allen Programmen eingeführtes Projekt der Aussprachedatenbank vor und präsentierte es auch auf der begleitenden Fachausstellung.
Längst hat natürlich auch die elektronische Datenverarbeitung Einzug in die Erfassung und Verwaltung von geographischen Namenverzeichnissen und -dateien gehalten. Die internationale Verständigung auf einheitliche Datenformate und Standards war hierbei Gegenstand der Diskussion; auch der einfache Zugriff auf diese Datenbestände über das Internet wurde besprochen.
Als ganz besonderer Erfolg dieser Konferenz ist die überaus rege Beteiligung der Entwicklungsländer zu werten. 38 Staaten, das sind mehr als zwei Fünftel der teilnehmenden Länder, entsandten Sachverständige und ließen sich somit nicht allein durch Angehörige ihrer Botschaften vertreten. Maßgeblichen Anteil hieran hatte natürlich auch die durch das Gastgeberland Deutschland organisierte Finanzierung des zeitgleich stattfindenden Kurses über geographische Namenkunde für Fachleute aus 17 Entwicklungsländern. Die Diskussion über das Thema Ausbildung und internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurde deshalb erfreulicherweise mit großer Beteiligung dieser Staaten geführt.
Der am heftigsten umstrittene Punkt betraf wie bereits auf den zwei vorangegangenen Konferenzen von 1992 und 1998 die Benennung des Meeres zwischen Korea, Rußland und Japan. Der Bezeichnung ›Japanisches Meer‹, die Japan in der Zeit, als es Korea besetzt hielt, international durchgesetzt hatte, hatten die Koreaner noch in den achtziger Jahren nicht widersprochen. Mit Beginn der neunziger Jahre betrieben die beiden koreanischen Staaten dann eine bis heute andauernde wissenschaftliche und diplomatische Kampagne, um den in früheren Zeiten überwiegend gebräuchlichen Namen ›Ostmeer‹ wieder einzuführen. Es ist dem großen Verhandlungsgeschick des Konferenzpräsidenten und des Vorsitzenden eines der Technischen Ausschüsse zu verdanken, daß die von den streitenden Parteien vertretenen Positionen zwar unversöhnlich blieben, es aber dennoch zu keinem Eklat während der Konferenz kam. Im Konferenzprotokoll liest sich das so: »Die Demokratische Volksrepublik Korea und die Republik Korea ersuchten darum, daß vorläufig die Namen parallel verwendet werden. Der Vertreter Japans ... erklärte, daß diese Angelegenheit nicht auf dieser Konferenz erörtert werden sollte und daß Japan eine Lösung dieser Frage durch die betroffenen Länder außerhalb dieser Konferenz befürworte. ... Der Ausschuß ermutigte die drei Länder, ihre Bemühungen fortzusetzen, um eine für sie alle tragbare Lösung zu finden ... oder um andernfalls dahingehend übereinzustimmen, daß man unterschiedlicher Auffassung bleibt, und das Ergebnis ihrer Diskussionen der nächsten Konferenz mitzuteilen. Der Vorsitzende erklärte zusammenfassend, daß einzelne Länder der internationalen Gemeinschaft keine bestimmten Namen vorschreiben können und daß eine Standardisierung nur dann vorangetrieben werden kann, wenn ein Konsens bereits besteht.«

Nützliches Begleitprogramm

Als Begleitveranstaltung zur Konferenz wurde eine dreiteilige Fachausstellung (Länder-, Firmen- und wissenschaftliche Themenausstellung) organisiert.
Im Rahmen der Länderausstellung stellten 34 der 88 Teilnehmerländer ihre Produkte mit Bezug zu geographischen Namen aus oder präsentierten diese in Form von Kurzvorträgen während der Konferenzpausen.
Auf der Firmenausstellung, an der auch die UN-Sonderorganisation Weltpostverein (UPU) beteiligt war, wurden Lösungsansätze und Möglichkeiten Geographischer Informationssysteme (GIS) und digitaler Kartographie im kommerziellen Sektor zu folgenden Problembereichen vorgestellt: Verwaltung und Handhabung geographischer Namen in Datenbanken; Suchen und Finden geographischer Namen in Datenbanken und im Internet; Generalisierung und Selektion geographischer Namen; Schriftplazierung; Berücksichtigung mehrsprachiger Datensätze (verschiedene Schriftfonts / Textverschlüsselung).
Die wissenschaftliche Themenausstellung stand unter dem Motto »Vereinheitlichung geographischer Namen: Die Vergangenheit bewahren. Mit der Zukunft verbinden«. Sie behandelte sechs Themenbereiche: Herkunft und Wandel geographischer Namen; mehrsprachige Gebiete; Umschriftsysteme; Exonyme; Aussprache; Kuriosa. Die ARD stellte in diesem Rahmen ihre ›ARD-Aussprachedatenbank‹ sowie die in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Ausschuß für geographische Namen (StAGN) im deutschsprachigen Raum erarbeitete und im Internet verfügbare Liste ›Ausgewählte deutsche Exonyme und ihre Aussprache‹ (www.bkg.bund.de/kartographie/stagn/exonyme/f_exonyme.htm) vor.
Auf den Konferenzen der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen sowie den Tagungen der UNGEGN wurde wiederholt festgestellt, daß für junge Fachkräfte aus Entwicklungsländern ein dringender Bedarf an Ausbildungskursen in Toponymie besteht. Das in Frankfurt am Main ansässige Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hatte sich deshalb frühzeitig darum bemüht, Praktikanten aus Entwicklungsländern die Teilnahme an einem derartigen Ausbildungskurs zu ermöglichen. Dieser Kurs fand unter Beteiligung von 20 Fachkräften aus 17 Entwicklungsländern unmittelbar vor der Konferenz statt; zu den praktischen Übungen zählte etwa die Erfassung geographischer Namen in einem Gelände im Hochtaunuskreis nahe Frankfurt.
Zur Abrundung der fachlichen Arbeit wurde den Konferenzteilnehmern am Wochenende zwischen den beiden Sitzungswochen unter anderem eine Fachexkursion in die Lausitz angeboten. Sie hatte das Ziel, die Situation der sorbischen Minderheit in Deutschland als Beispiel für den Umgang mit der Mehrsprachigkeit und speziell mit ihrem geographischen Namengut im Alltag zu beleuchten. Der im Vorfeld der Konferenz veranstaltete Schülerwettbewerb ›Gelebte Zweisprachigkeit‹ stand hierbei ebenfalls im Blickpunkt.

Ergebnisse

Die Ergebnisse einer technischen Konferenz drücken sich außer in wertvollen multilateralen Kontakten in der Zahl und vor allem Qualität der verabschiedeten Entschließungen aus (siehe auch: www.bkg.bund.de/un-conference2002/geonames.htm).
Es wurden mehrere substantielle Resolutionen erarbeitet, um sie dem ECOSOC zur Annahme vorzulegen. Zwei Resolutionen unterstreichen die Notwendigkeit, geographische Namen durch systematische Erfassung als nationales Kulturerbe zu bewahren sowie die Bestandserfassung von geographische Namen in den Sprachen von Minderheiten und der Urbevölkerung zu fördern. Drei Resolutionen befassen sich mit der Einbeziehung von geographischen Namen in nationale und regionale raumbezogene Dateninfrastrukturen – mit der dringenden Aufforderung, beim Aufbau solcher nationalen Infrastrukturen internationale Standards einzuhalten. Die von Thailand vorgelegte neue Umschrifttabelle für das Thailändische wird in einer weiteren Resolution zur Anwendung empfohlen. Mit insgesamt sechs Resolutionen soll die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der geographischen Namenstandardisierung gefördert werden; drei davon bezogen sich auf die Einrichtung von Arbeitsgruppen (Terminologie, Aussprache und Exonyme). Herausgestellt werden muß schließlich die einhellige Zustimmung der Konferenz, die Vereinten Nationen beim Aufbau einer raumbezogenen Dateninfrastruktur für die Bewältigung ihrer eigenen Aufgaben zu unterstützen. ❐